Europäischer Sozialfonds Plus 2021-2027 - STEP
Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Projektdatenblatt zum 2. Projektaufruf

Förderaktion S2 – Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen

Hinweise zum **Projektdatenblatt**:
Die Eingabefelder können bei Bedarf entsprechend vergrößert werden. Bitte **als pdf** mit mind. zehn vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Kooperationsvereinbarungen** (oder ggf. Letter of Intent (LOI) – in diesem Fall müssen die Kooperationsvereinbarungen spätestens zum Projektantrag nachgereicht werden. Sofern zum Zeitpunkt der Projektantragstellung eine geringere Anzahl an unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen vorliegt, kann das Projekt nicht berücksichtigt werden.) sowie den **Nachweisen über die Erfüllung der STEP-Kriterien** (vgl. Punkt 5) und den **Personalkostennachweisen** in ESF Bavaria 2021 im Vorgang Projektvoranfrage hochladen.

1.	**Projektname**

2.	**Projektträgerin**	
	Name der Hochschule/des Universitätsklinikums	
	Straße, Nr.	
	Postleitzahl, Ort	

	Auszeichnungen des Projektträgers (z.B. Seal of Excellence)	

3.	**Verantwortliche/r Ansprechpartner/in**	
	Name	
	Organisatorische Einheit	
	Telefon-Nr.	
	E-Mail	

4.	**Kurzzusammenfassung des Projekts** Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt kurz in maximal fünf Sätzen.

5.	**Beschreibung des Projekts** Inkl. Ausgangssituation/Begründung für die wirtschaftspolitische Notwendigkeit des Wissenstransfers, Ziele und Wirkungen, Perspektiven der Maßnahme sowie **Publizitätsmaßnahmen.** Weiterhin muss **ausführlich mit Nachweisen (z.B. Studien, Berichte, Pressetexte, Expertisen o.ä. – mit konkreter Fundstelle -** dargestellt werden, warum die STEP-Kriterien erfüllt sind. Diese Nachweise laden Sie bitte als separate Dokumente in ESF Bavaria hoch. Bitte ergänzen Sie auch Hinweise zu den direkten und indirekten Kosten (vgl. Punkt 9.2).

	Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt auf maximal fünf Seiten.

6.	**Wahl des Technologiefeldes** Das Projekt vermittelt Kompetenzen in mind. einem oder mehreren STEP Technologiefeldern und erfüllt mind. einen kritischen Charakter. Vorteilhaft ist die Bearbeitung von mehr als einem Technologiefeld. Nähere Details können folgendem Link entnommen werden *(S. 3ff)*: step_auswahlkriterien.pdf.

1. Das Vorhaben ist fachlich einem oder mehreren der unten genannten STEP-Technologiebereiche zuzuordnen:

	Der Inhalt des Technologietransfers bezieht sich auf folgendes STEP-Schwer-punktfeld:

	digitale Technologien, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms für die digitale Dekade beitragen (*vgl. Erläuterungen in Abschnitt 4.1.1 der STEP Auswahlkriterien)*	☐
	umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien gem. Art. 4 der Netto-Null-Industrie-Verordnung[1] sowie saubere und ressourceneffiziente Technologien außerhalb der NNIV, wenn sie für die wirtschaftliche Sicherheit der EU von entscheidender Bedeutung sind *(vgl. Erläuterungen in Abschnitt 4.1.2 der STEP Auswahlkriterien)*	☐
	Biotechnologien, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel[2] aufgeführt sind, sowie deren	☐

[1] VERORDNUNG (EU) 2024/1735 vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L_202401735

[2] Weitere Informationen zur Unionsliste der kritischen Arzneimittel finden Sie hier: https://www.ema.europa.eu/en/news/first-version-union-list-critical-medicines-agreed-help-avoid-potential-shortages-eu

Bestandteile *(vgl. Erläuterungen zu Punkt 4.1.3 der STEP Auswahlkriterien)*	
Bitte um kurze Begründung für jedes einzelne, erfüllte Technologiefeld (in Anlehnung an die genauen Erläuterungen gemäß den STEP Auswahlkriterien):	

2. Begründung des kritischen Charakters der ausgewählten Technologie *(vgl. Erläuterungen zu Punkt 4.2 der STEP Auswahlkriterien)*.
   Es ist mind. eine der drei Kategorien anzukreuzen.

Kategorie 1 (In Kategorie 1 müssen mindestens zwei von drei Bedingungen erfüllt sein, damit die Gesamtkategorie 1 erfüllt ist)

	Die Technologie schafft
innovatives Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial.	☐
neues Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial.	☐
wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial.	☐
Bitte um kurze Begründung für jede Bedingung:	

Kategorie 2 (In Kategorie 2 müssen mind. zwei von drei Bedingungen erfüllt sein, damit die Gesamtkategorie 2 erfüllt ist)

	Sie leisten einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung der strategischen Abhängigkeiten der Union
(1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur industriellen und technologischen Führungsrolle der Union	☐
(2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene	☐
(3) Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Produktionskapazität bei	☐
(4) Das Vorhaben unterstützt die Stärkung der Versorgungssicherheit	☐
(5) Das Vorhaben trägt zur Förderung positiver grenzüberschreitender Auswirkungen im Binnenmarkt bei	☐
Bitte um kurze Begründung für jede Bedingung:	

Kategorie 3

Das Vorhaben ist ein strategisches Projekt, das gemäß der Vorschriften der Netto-Null-Industrie-Verordnung oder der Vorschrift der Verordnung über kritische Rohstoffe anerkannt ist oder die Gegenstand eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamen europäischen Interesse ist.	☐
Bitte um kurze Begründung:	

Projekt adressiert keine der og. drei Kategorien: ☐

7.	**Kooperationspartner des Projektträgers**

Die Mindestanzahl der beteiligten bayerischen Unternehmen beträgt zehn, von denen über 50% KMU sein müssen.
Positiv wirkt sich eine Übererfüllung der Mindestkriterien aus.

	Bitte geben Sie hierfür folgende Informationen an: Die Partner sind mit Namen, Straße, PLZ/Ort, Ansprechpartner/in zu benennen. Als Nachweis sind mind. **zehn** vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Kooperationsvereinbarungen** (KV, vgl. Formblatt) beizufügen. Ein Letter of Intent ist in der Projektvoranfrage, aber nicht im Projektantrag, ausreichend. Es können nur Unternehmen berücksichtigt werden, deren Sitz in Bayern liegt.

Nr.	**Information zum Unternehmen mit unterschriebener KV (Name, Straße, PLZ/Ort, Ansprechpartner)**	**KMU-Status?**
(1)		☐ ja ☐ nein
(2)		☐ ja ☐ nein
(3)		☐ ja ☐ nein
(4)		☐ ja ☐ nein
(5)		☐ ja ☐ nein
(6)		☐ ja ☐ nein
(7)		☐ ja ☐ nein
(8)		☐ ja ☐ nein
(9)		☐ ja ☐ nein

(10)		☐ ja ☐ nein
	Sofern zum Zeitpunkt der Projektantragstellung eine geringere Anzahl an unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen vorliegen, kann das Projekt nicht berücksichtigt werden.	

8.	**Wissenstransferveranstaltungen und Netzwerktreffen** **Es müssen mind. fünf Wissenstransferveranstaltungen mit mind. fünf Teilnehmenden aus mind. fünf Unternehmen und mind. zwei Netzwerktreffen mit mind. zehn Teilnehmenden aus zehn Unternehmen pro Projektjahr stattfinden.**	
(1)	Die Anzahl an Wissenstransferveranstaltungen nach og. Kriterien wird umgesetzt.	☐ ja ☐ nein
(2)	Die Anzahl an Netzwerktreffen nach og. Kriterien wird umgesetzt.	☐ ja ☐ nein

9.	**Kostenübersicht:**
9.1	**Personalausstattung:** Nennen der Personalausstattung getrennt nach Funktionsgruppe (Projektleitung, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Techniker/ Projektmitarbeiter, Verwaltung und sonstiges Personal (wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte) für das Projekt.

Es sind ausschließlich Personalkosten förderfähig, die nicht durch andere Mittelgeber finanziert werden.

Funktionsgruppe	Besoldungs- oder Entgeltgruppe
Projektleitung	W; C; E/A 13 – E/A 15
Wissenschaftliche Mitarbeiter	E/A 12 – E/A 13
Techniker/Projektmitarbeiter	E/A 9 – E/A 12
Verwaltung	E/A 6 – E/A 9
Sonstige Mitarbeiter (z.B. SHK)	entsprechende Stundensätze für SHK

Für jede Funktionsgruppe ist der Personalbedarf nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (Eingruppierung TV-L), angesetztem jährlichen Bruttogehalt (inkl. Arbeitgeberanteil), prozentualer Einsatzzeit im Projekt, Einsatzzeitraum in Jahren (anteilig, falls keine vollen Jahre) und rechnerischem Gesamtbudget je Beschäftigten aufzuschlüsseln. Die Richtigkeit der veranschlagten Personalkosten ist in geeigneter Weise **durch die Personalabteilung** nachzuweisen.

Funktionsgruppe Projektleitung:

Eingruppierung TV-L	angesetztes jährliches Bruttogehalt (inkl. Arbeitgeberanteil)	prozentuale Einsatzzeit im Projekt	Einsatzzeitraum in Jahren (ggf. anteilig)	Gesamtbudget je Beschäftigten

			Summe:	**Euro**

kurze Tätigkeits-/Aufgabenbeschreibung der Funktionsgruppe „Projektleitung“:

Funktionsgruppe „wissenschaftlicher Mitarbeiter“:

Eingruppierung TV-L	angesetztes jährliches Brutto-gehalt (inkl. Arbeitgeberanteil)	prozentuale Einsatzzeit im Projekt	Einsatzzeitraum in Jahren (ggf. anteilig)	Gesamtbudget je Beschäftigten
			Summe:	**Euro**

kurze Tätigkeits-/Aufgabenbeschreibung der Funktionsgruppe „wissenschaftlicher Mitarbeiter“:

Funktionsgruppe „Techniker/ Projektmitarbeiter“:

Eingruppierung TV-L	angesetztes jährliches Brutto-gehalt (inkl. Arbeitgeberanteil)	prozentuale Einsatzzeit im Projekt	Einsatzzeitraum in Jahren (ggf. anteilig)	Gesamtbudget je Beschäftigten
			Summe:	**Euro**

kurze Tätigkeits-/Aufgabenbeschreibung der Funktionsgruppe „Techniker/ Projektmitarbeiter“:

Funktionsgruppe „Verwaltung und sonstiges Personal (wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte)“:

Hinweis: Für die Abrechnung/Verwaltung kann ein Mitarbeitender von maximal bis zu 16 Stunden pro Woche vorgesehen werden

Eingruppierung TV-L	angesetztes jährliches Brutto-gehalt (inkl. Arbeitgeberanteil)	prozentuale Einsatzzeit im Projekt	Einsatzzeitraum in Jahren (ggf. anteilig)	Gesamtbudget je Beschäftigten
			Summe:	**Euro**

kurze Tätigkeits-/Aufgabenbeschreibung der Funktionsgruppe „Verwaltung und sonstiges Personal“:

9.2	**Kostenplan** Im Rahmen der ESF+ STEP-Förderung steht dem Projekt eine **Restkostenpauschale** in Höhe von **28%** der förderfähigen Personalkosten zur Verfügung, wenn neben den Personalkosten sowohl direkte als auch indirekte Kosten entstehen. Liegen neben den direkten Personalkosten ausschließlich indirekte Kosten als weitere Kosten vor, so gilt ein Pauschalsatz von **15%** der förderfähigen Kosten. Zur Abrechnung der Restkostenpauschale müssen vom Zuwendungsempfänger keine Belege beim StMWK vorgelegt werden. Das Bayerische Haushaltsrecht, Vergaberecht etc. sind selbstständig von der Hochschule einzuhalten. Findet die Restkostenpauschale von 28% Anwendung, ist nachfolgend zu nennen (nicht abschließend), um welche direkten und indirekten Kosten es sich in dem Projekt beispielhaft handelt: _____ Findet die Restkostenpauschale von 15% Anwendung, ist nachfolgend zu nennen (nicht abschließend), um welche indirekten Kosten es sich im Projekt beispielhaft handelt: _____ Informationen dazu unter Restkostenpauschale. Mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende **Einnahmen** (Projekteinnahmen) sind grundsätzlich von den förderfähigen Gesamtkosten in Abzug zu bringen. Insbesondere handelt es sich dabei um Einnahmen, die in unmittelbarem sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen (z. B. Erlöse aus Verkäufen, Vermietungen, Dienstleistungen, Produktionen). Ebenso abzuziehen sind zweckgebundene projektbezogene Spenden für das Vorhaben. Das ESF+ STEP Wissenstransferprojekt ist für die teilnehmenden Kooperationsunternehmen **kostenlos**. Von Seiten der Hochschule dürfen keine Kurs- oder Beratungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Die teilnehmenden Unternehmen dürfen dem Projektträger ebenfalls keine Kosten für Spesen oder ähnliches in Rechnung stellen.

	Die förderfähigen Gesamtkosten für das Projekt sollen **mindestens 500.000 €** und **maximal 750.000 €** betragen.
	Kostenplan

Summe Budget förderfähige Personalkosten:	
zuzügl. ☐ 28% bzw. ☐ 15% Restkostenpauschale:	
Zwischensumme:	
abzügl. Projekteinnahmen:	
Summe förderfähige Gesamtkosten:	

10.	**Finanzierungsplan und ESF+ STEP Förderung**
	Die Summe der förderfähigen Gesamtkosten aus dem Kostenplan ist als förderfähige Gesamtkosten in den Finanzierungsplan zu übernehmen Die ESF+ STEP Förderung beträgt 100% und deckt vollständig die förderfähigen Gesamtkosten ab. Somit entspricht die Summe der förderfähigen Gesamtkosten aus dem Kostenplan der 100% ESF+ STEP-Förderung im Finanzierungsplan.
	Finanzierungsplan:

Summe förderfähige Gesamtkosten:	
100% ESF+ STEP-Förderung:	

	Die Vorfinanzierung der Kosten ist gesichert: ☒ ja ☐ nein

11.	**Projektlaufzeit** Die vorgesehene Projektlaufzeit ist festzulegen (Beginn/Ende) und zu begründen. Der früheste Projektstart ist am 01.07.2027, das späteste Projektende ist **am 30.06.2029**. Hinweis: Die Projektlaufzeit beträgt mindestens ein Jahr und sechs Monate und maximal zwei Jahre.	
	Beantragter Zeitraum:	
	Begründung:	

12.	**Vorsteuerabzugsberechtigung** Es ist darzulegen, ob und in welchem Umfang im Rahmen der Projektrealisierung eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

13.	**Erklärungen** Mit der Abgabe des Antrages wird folgenden Erklärungen zugestimmt.
	<u>Erklärungen</u> Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt/verpflichtet sich, dass

	(1) mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Zugang des Zuwendungsbescheides bzw. Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird; als Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. (2) die Vorfinanzierung der förderfähigen Kosten der Maßnahme gesichert sind. (3) keine Doppelfinanzierung durch nationale Mittel oder andere EU Mittel erfolgt. (4) Maßnahmeteilnehmende mind. 1 UE lang sowie durch deutliche Hinweise darüber informiert werden (Hinweisschilder, Hinweise in allen Unterlagen, insbes. Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen), dass die Europäische Union mit Hilfe des ESF+ die beantragte Maßnahme mitfinanziert. Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche bleiben unberührt. (5) er/sie einverstanden ist, dass die mit der beantragten Zuwendung im Zusammenhang stehenden Daten auf Datenträger der Bewilligungsbehörde und des jeweils zuständigen Ministeriums gespeichert und ausgewertet werden. (6) alle im Rahmen des Programm-Monitorings bzw. der Programm-Evaluation erforderliche Daten und Informationen dem Zuwendungsgeber bzw. von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt werden. (7) ihm/ihr bekannt ist, dass mit diesem Antrag Subventionen im Sinne von § 264 StGB sowie des Subventionsgesetzes beantragt wurden. Die Angaben zur Rechtsform, zum Vorsteuerabzug, zum Projektinhalt, zu den Durchführungszeiträumen, zum Durchführungsort, zu den Teilnehmenden, zu den Kosten und zur Finanzierung sind Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Es besteht eine Offenbarungspflicht gem. § 3 Subventionsgesetz. Auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 i. V. m. Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 wird hingewiesen. Vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben (insbesondere auch im Verwendungsnachweis) können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben. (8) die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist, sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die "Technologie von L. Ron Hubbard" anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. (9) die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. (10) alle das Projekt betreffenden Belege und sonstigen Unterlagen bis zum 31.12.2034 aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden. Es sei denn, eine verkürzte Aufbewahrungszeit wird von der Verwaltungsbehörde bekanntgegeben.

	(11) er/sie bei der Vergabe von Aufträgen die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet (vgl. hierzu Nr. 3 der ANBest-P). (12) er/sie die bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 9 VO (EU) 2021/1060 beachtet. (13) innerhalb der Hochschulverwaltung (insbesondere im Drittmittelreferat) während des Projektdurchführungs- sowie -abrechnungszeitraums die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die reibungslose, ordnungsgemäße, eigenverantwortliche und zeit-/fristgerechte Abwicklung des ESF-Projekts zu gewährleisten. Die Hochschule stellt zudem sicher, dass bei längeren Abwesenheiten des zuständigen Sachbearbeiters/der zuständigen Sachbearbeiterin (z. B. im Krankheits-/Urlaubsfall) eine entsprechende Vertretung gewährleistet ist. Stand der Erklärungen: Mai 2026

14.	**Unterschrift der Antragstellerin (Kanzler/Kanzlerin, Präsident/Präsidentin, Rektor/Rektorin, ärztliche® bzw. kaufmännische(r) Direktor/Direktorin)**	
	Datum	
	Vorname, Name	
	Stempel und Unterschrift	